

Ein Ende den bundesrepublikanischen Kriegstreiber durch Art. 8 der Verfassungsinitiative nach Art. 146 GG!

Die Parteipolitiker der Bundesrepublik setzen sich ständig über den Willen der Mehrheit der Bewohner in dem von ihnen beherrschten deutschen Territorium hinweg, die keine deutschen Soldaten im Ausland mehr sehen möchten. Sie schüren ständig Auseinandersetzungen mit Waffen und Waffenlieferungen auch in große Spannungsgebiete hinein insbesondere zur Einkreisung von China und Rußland. Sie haben sich dabei sogar für gerichtlich festgestellte Angriffshandlungen ohne Legitimation durch das Völkerrecht entschieden. **Dabei schicken sie deutsche Soldaten in das Ausland, die wegen des fehlenden Friedensvertrages mit Deutschland völkerrechtlich lediglich Partisanen sind und jederzeit standrechtlich erschossen werden dürften.**



Am 10.05.2012 hat der Bundestag auf Verlangen der ihn steuernden BRdVd-Regierung die weitere Ausweitung eines unerklärten Krieges verabschiedet (Welt online):

*Bislang durfte die Bundeswehr gegen Piraten nur vorgehen, solange diese auf See waren. Hatten sie festen Boden unter den Füßen, mussten die Soldaten tatenlos zusehen. Das sorgte immer wieder für Frust. Künftig ist auch die Piratenjagd an Land erlaubt. Mit zwei wichtigen Einschränkungen: **Angegriffen werden darf nur am Strand, in maximal 2000 Metern Entfernung von der Küste.** Und: nur aus der Luft. Bodeneinsätze bleiben grundsätzlich verboten. (aber mit Ausnahmen!)*

Stellen wir an die beteiligten Psychopathen die Fragen:

1. Hat ein BRdVd-Abgeordneter geklärt, ob die 2.000 Meter bei Ebbe, bei Flut oder dazwischen gelten?
2. Wie werden die 2.000 Meter bei gekrümmten Küstenverläufen gemessen? Nach Belieben?
3. Wer kontrolliert die Einhaltung der 2.000 Meter, die man gar nicht eindeutig messen kann?
4. Wird das Kampffeld mit weißer Kreide markiert für das ungleiche Schlachtfest ohne großes Risiko?
5. Was passiert, wenn eine Flugabwehrrakete 2.100 m nach der Küste einen Hubschrauber gefährdet?
6. Gelten für bundesrepublikanische Besatzerrechtspolitiker die Völkerrechte nicht?
7. Glauben sie wie Wolfgang Schäuble an eine Überholung des Völkerrechts durch den II. Weltkrieg?

Wir müssen nun leider als Deutsche die durchgeknallten und höchst gefährlichen, sich selbst auch noch als so genannte Volksvertreter Bezeichnenden an weiteren Verbrechen mit dem Ziel, die Deutschen in den III. Weltkrieg für tatsächliche mehrheitlich Feinde des Deutschen Volkes zu verwickeln, hindern. Nachdem die Strafverfolgungsbehörden der Bundesrepublik das Führen von Angriffskriegen auch noch damit gedeckt haben, dass das Gesetz nur die Vorbereitung von Angriffskriegen verbietet, wird folgender Entwurf des Artikel 8 der Verfassungsinitiative zur Diskussion gestellt, nach welchem wir alle bisherigen Kriegstreiber und Völkerrechtsverbrecher auch später noch zur Verantwortung ziehen können werden:

#### Artikel 8 (Übernahme des Völkerrechtes)

- (1) Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Deutschen Rechtes.
- (2) Sie gehen nach der Verfassung allen anderen deutschen Rechtsnormen vor und erzeugen unmittelbar Rechte und Pflichten für die Einwohner Deutschlands.
- (3) Die Regierung Deutschlands ist verpflichtet, ihr bekannt gewordene strafbelegte Verstöße oder/und Verletzungen gegen das Völkerrecht mit dem Völkerstrafgesetzbuch auch gegenüber Ausländern ohne Ausnahme zur Anklage vor den internationalen Gerichtshof in Den Haag zu bringen.
- (4) Die Regierung Deutschlands ist verpflichtet, in der deutschen Justiz Verfahren nach dem Völkerrecht gegenüber jedermann zu führen, falls ein internationaler Gerichtshof nicht zur Verfahrensaufnahme bereit ist.
- (5) Das Vorbereiten und Führen von und die Beteiligung an Angriffskriegen und/oder die Besetzung und Überziehung fremder Territorien mit offenen und heimlichen kriegerischen Handlungen und Waffeneinsätzen auch im elektronischen Datenverkehr ohne Legitimation durch das Völkerrecht ist bei Strafe verboten und zu verfolgen.

Anmerkung: Deutsche Ausländer und staatenlose Soldaten, die für die Bundesrepublik an Völkerrechtsverbrechen wie u. a. Kriegen ohne Friedensvertrag für Deutschland teilnehmen, und nicht mindestens nachweislich remonstriert haben, können selbst strafrechtlich verfolgt werden. Das sollte ihnen schnellstens jemand erklären.